

V o r l a g e Nr. 9
für die Sitzung des Fachausschusses „Schulentwicklung“
der Deputation für Bildung
am 16.04.2008

**Empfehlungen zum Schulentwicklungsplan für die Handlungsfelder
„Frühes Lernen“, „Fördern“ und „Pädagogisch-inhaltliche Aspekte längeren ge-
meinsamen Lernens“**

A. Problem

Der Fachausschuss „Schulentwicklung“ der Deputation für Bildung ist beauftragt, „...Vorschläge zu entwickeln und zu beraten, wie die Qualität und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schule und des Schulsystems insgesamt weiter verbessert werden können.“ Hierzu hat der Fachausschuss bislang drei Anhörungen von Expertinnen und Experten durchgeführt, deren Ausführungen protokolliert und zusammengefasst vorliegen, aus denen der Ausschuss aber bislang keine Entwicklungsvorschläge abgeleitet hat.

B. Lösung / Sachstand

Im Folgenden werden dem Ausschuss Empfehlungen zur Schulentwicklung vorgeschlagen, die den Themen der bisherigen Anhörungen zugeordnet sind und die abgeleitet sind aus den Positionen und Empfehlungen der beteiligten Expertinnen und Experten. Soweit gleichfalls relevante Empfehlungen in der Vortragsreihe „Stadtgespräch Schulentwicklung“ gegeben wurden, sind sie hier einbezogen.

Soweit in den Anhörungen bislang Aspekte der strukturellen Weiterentwicklung des Schulsystems und strukturelle sowie Ressourcenaspekte der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler angesprochen wurden, sind diese hier noch nicht aufgenommen, da zu strukturellen Aspekten längeren gemeinsamen Lernens und zu Ressourcenaspekten der Schulentwicklung noch Sitzungen des Fachausschusses ausstehen.

Die folgenden Empfehlungen stellen ein Zwischenergebnis dar, um im Fachausschuss in eine Erörterung der Konsequenzen aus den Anhörungen treten zu können, um Eckpunkte und Handlungsrichtungen vorläufig zu bestimmen und so Anhaltspunkte für die ausführliche Gestaltung der Empfehlungen im eigentlichen Schulentwicklungsplan zu gewinnen. Die hier vorgelegten Empfehlungen werden daher in der weiteren Arbeit des Fachausschusses und insbesondere durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft für den zu verabschiedenden Schulentwicklungsplan erweitert, dessen Zielen und Handlungsfeldern endgültig zugeordnet und in ihren Auswirkungen auf die Unterstützungssysteme, Ressourcen und Rechtsgrundlagen bewertet.

1. Empfehlungen zum Bereich frühen Lernens

Bedeutung und Chancen frühen Lernens sind in den Einrichtungen des Elementar- und Primarbereichs konzept- und handlungsleitend. Der Tatsache, dass der institutionelle Bildungsprozess vor der Schule beginnen muss, ist durch einen Bremer „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ und durch dessen noch andauernden Implementationsprozess Rechnung getragen; eine gezielte inhaltlich-konzeptionelle Kontinuität zu den Rahmen- bzw. Bildungsplänen der Bremer Grundschulen ist aber auf der curricula-

ren Ebene nicht geleistet. Auf der praktischen Ebene der Kooperation von Kitas und Schulen finden - u.a. im Rahmen des Projektes TransKiGs - Annäherungen statt, mit dem Ziel für die Kinder ausreichend Kontinuität im Übergang zu sichern. Strukturelle Absicherungen, die über die pauschale Verbindlichkeit der Kooperation hinausgehen fehlen noch. Eine individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) ist im Elementarbereich in der Erprobung, ihre Weitergabe an die abnehmenden Grundschulen setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

Die sprachliche Kompetenz von Kindern ist zum Zeitpunkt des Eintritts in die Schule vielfach unzureichend; dies gilt keineswegs ausschließlich, aber besonders für Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Herkunftssprache.

a) *Frühe Sprachförderung*

Der Bildungsprozess im vorschulischen Alter und damit auch die Aufgabe der Sprachförderung steht in der Verantwortung und Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Der Fachausschuss „Schulentwicklung“ der Deputation für Bildung empfiehlt, im Rahmen der vereinbarten Kooperation der Ressorts für Schule und Kinder- und Jugendhilfe und unter der Gesamtverantwortung des Senats die Angemessenheit, Qualität und Kontinuität ihrer Sprachfördermaßnahmen zu bewerten und weiter zu entwickeln.

Dabei ist insbesondere daraufhin zu wirken,

dass eine „Sprachförderpflicht“ für Kinder einzuführen ist, die vor dem schulpflichtigen Alter und auf der Grundlage einer Sprachstandsfeststellung notwendig, früh und kontinuierlich zu fördern sind.

Zu gewährleisten ist auch, dass Informationen über Sprachstand und Förderverlauf an die Grundschule im Interesse einer Kontinuität der Förderung systematisch weitergegeben werden können.

b) *Kontinuität der frühen Bildungs- und Erziehungsprozesse Kooperation Kita - Grundschule*

1. Im Rahmen der vereinbarten Kooperation der Ressorts für Schule und Kinder- und Jugendhilfe entwickeln die Beteiligten - nicht zuletzt im Transfer der Ergebnisse des „TransKiGs-Projektes“ und unter Nutzung der im Projekt entstandenen Kooperationen, Strukturen und Materialien die Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen weiter.

2. Langfristig sind die Annäherungen der Bereiche zu nutzen in der Revision der Bildungspläne, um nach hessischem Vorbild zu einem geschlossenen Bildungsplan für das frühe Lernen im Elementar- und Primarbereich zu gelangen.

3. Zur Unterstützung der Kontinuität der Bildungsprozesse auf der Ebene der beteiligten Professionen werden Konzepte und Praxis zu gemeinsamer bzw. verzahnter Qualifizierung weiter entwickelt und verstärkt.

4. Im Rahmen der vereinbarten Kooperation der Ressorts für Schule und Kinder- und Jugendhilfe werden Konzepte und Praxis zur Eltern-/Familienbildung unter anderem unter dem Aspekt der Sprachkompetenzen weiter entwickelt und verstärkt.

c) *Die Eingangsphase der Primarstufe*

Die in der Anhörung zu diesem Bereich gegebenen Einschätzungen und Empfehlungen bezogen sich in hohem Maße auf den unter 3. ausgeführten Bereich der Entwicklung der Qualität von Unterricht und des Umgangs mit Heterogenität und sind dort aufgenommen.

Für den schulischen Bereich des Schuleintritts und der Eingangsphase der Primarstufe bleiben für den Schulentwicklungsplan jedoch Handlungsfelder, zu denen Empfehlungen erforderlich sind. Diese sollen hier lediglich und nicht in abgestimmter Vollständigkeit benannt werden:

1. die Frage der weiteren Flexibilisierung des Beginns der Schulpflicht

2. die Frage der Bestimmung der Lernausgangslagen am Beginn der Grundschule

3. die Frage der Weiterentwicklung jahrgangsübergreifender Lerngruppen unter der Per-

spektive der Flächendeckung

4. die Frage der Prävention sonderpädagogischen Förderbedarfs unter Nutzung sonderpädagogischer Kompetenzen
5. die Frage der Weiterentwicklung des Fremdsprachenkonzepts für die Grundschule.

2. Empfehlungen zum Bereich Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

(Die Anhörung zu diesem Bereich hat stark gebündelte systembezogene Empfehlungen erbracht. Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird zurzeit ein Sprachförderkonzept abgestimmt, das auf Effektivität, Nachhaltigkeit und Kontinuität dieses zentralen Bereichs der Förderung gerichtet ist, und das in den Schulentwicklungsplan Eingang finden soll. Daher ist dieser Abschnitt der Vorlage knapp gehalten und hat eher hinweisende als empfehlende Funktion.)

Dort, wo der Migrationsstatus mit niedrigem Sozialstatus und Bildungsferne einhergeht, zählen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu den „Risikogruppen“ der Kopplung von Status und Bildungserfolg. Bildung und gesellschaftliche Integration stehen in einem engen Zusammenhang, Beherrschung der deutschen Sprache und Bildungserfolg in gleicher Weise. Hieraus resultiert ein breites Spektrum an Handlungs- und Förderbedarfen und bestehenden darauf bezogenen Maßnahmen, die aber bislang nicht in eine Gesamtkonzeption eingebunden wurden.

- a) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft erstellt nach Bestandsaufnahme und Bewertung der bestehenden Maßnahmen und (Teil-)Konzepte ein auf Effektivität, Nachhaltigkeit, Kontinuität und Effizienz gerichtetes Sprachförderkonzept, das die Belange von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache bzw. familiärer Verkehrssprache besonders berücksichtigt. Das Konzept beachtet
 - die Erfordernisse und Gegebenheiten früher Förderung und die Notwendigkeit ihrer Kontinuität in die Schule hinein,
 - den Zusammenhang zwischen integrativer Förderung im Unterricht und besonderer Förderung,
 - die Verteilung der Förderbedarfe in der Sozialgeografie der Stadtgemeinden und
 - die Entwicklung von Vernetzung und Kooperation in den Quartieren.
- b) Die Funktion und Wirksamkeit muttersprachlichen Unterrichts werden überprüft und in aktualisierter geschärfter Konzeption in das Gesamtkonzept integriert.
- c) Bedingungen für ein auf Migrationskontexte bezogenes Beratungs- und Unterstützungssystem sind zu benennen und das Ergebnis ist auf das bestehende Angebot zu beziehen.
- d) Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund folgt auch dem Ziel der gesellschaftlichen Integration. Die zukünftige bremische Gesamtkonzeption der Förderung in diesem Bereich bezieht daher die Zielsetzungen und Handlungsfelder der „Konzeption [des Senats] zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007 – 2011“ ein.

3. Empfehlungen zum Bereich der Qualitätsentwicklung von Unterricht - Umgang mit Heterogenität

Schülerinnen und Schüler einer jeden Lerngruppe bringen unterschiedliche Lernvorausset-

zungen, Interessen, Neigungen und Fähigkeiten mit, die ihr Lern- und Leistungsverhalten prägen. Dies gilt für alle Schulformen, auch für das Gymnasium.

Die im gegliederten Schulsystem anzutreffende leistungsbezogene „Homogenisierung“ in Bildungsgängen stärkt beim Wissens- und Kompetenzerwerb die Leistungsstarken und schwächt die Leistungsschwachen. Dies liegt sowohl an den entstehenden jeweiligen einseitigen Anregungsmilieus wie an unterschiedlichen didaktischen Kulturen der Schularten. Dass Heterogenität - auch in spezifischer Form - gewollt ist, um die in ihr liegenden Chancen für Lernen und Persönlichkeitsentwicklung nutzen zu können, zeigt sich u.a. in der integrierten, auch jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe der Grundschule, der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule oder in den Integrierten Gesamtschulen.

Das bremische Schulsystem wird seinem Anspruch nur gerecht - insbesondere, wenn es dem Entwicklungsziel längeren gemeinsamen Lernens folgt -, wenn die Prämisse der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler Ausgangspunkt des pädagogischen Denkens und Handelns ist.

Die Qualitätsentwicklung einer darauf gerichteten Lernkultur sowie die ihrer organisatorischen und qualifizierenden Voraussetzungen muss als zentrales Vorhaben der bremischen Schulentwicklung angesehen werden:

a) *Unterrichtsentwicklung*

1 Die Qualität von gutem, lernförderlichem Unterricht ist als Leitbild der bremischen Schulentwicklung differenziert und verbindlich im „Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität“ ausgewiesen. Sie wird konsequent und mit Priorität im Sinne einer neuen Lernkultur weiter entwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die folgenden Kriterien guten Unterrichts:

- eine effiziente Klassenführung und Zeitnutzung
- die Förderung selbstgesteuerten Lernens (Individualisierung)
- kognitive Aktivierung, besonders durch eine aktivierende Aufgabenkultur
- ein lernförderliches Unterrichtsklima.

2 Eine aktivierende und individualisierende Lernkultur erfordert nachvollziehbare lernunterstützende, differenzierte Rückmeldungen über die individuelle Lern- und Kompetenzentwicklung und Leistung.

Die Qualitätsentwicklung von Unterricht muss die Entwicklung geeigneter Formen der Dokumentation und Rückmeldung von Lernentwicklung und Leistung einschließen.

Die Weiterentwicklung der bremischen Formen der Leistungsbeurteilung, insbesondere der Zeugnisse muss deren Funktion der Unterstützung und Beratung im Lernprozess einbeziehen.

Leistungskultur und Lernberatung sind darüber hinaus als Voraussetzung wie als Bestandteil der Gestaltung kontinuierlicher individueller Bildungsverläufe anzusehen, die in der Regel von Wiederholung und Abstufung frei sind.

b) *Fördern - Individualisierung des Lernens¹*

1 Das Bremer Schulgesetz beschreibt in den §§ 4 und 5 die Förderung von Schülerinnen und Schülern als Kern der pädagogischen Arbeit in der Schule.

Unterricht ist so zu entwickeln, dass er der jeweiligen Heterogenität Rechnung trägt, indem er die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und ihrer Lernentwicklung fördert und fordert. Binnendifferenzierung ist in allen Schularten so im Wesentlichen als Ermöglichung selbstgesteuerten Lernens zu verstehen und zu gestalten. Die im Kontext von Zeugnis- und Versetzungsordnung als methodische Handreichung entstandene „Förderempfehlung“ der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist zu evaluieren und

¹ Hier wird nicht näher eingegangen auf (frühe) Sprachförderung (s.1.), Förderung von Migrantinnen und Migranten (s. 2.) sowie auf den Umgang mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für den ein gesondertes Empfehlungspaket erstellt wird im Rahmen des Fortgangs der begonnenen Begutachtung der bremischen sonderpädagogischen Förderung !

weiter zu entwickeln.

2 Über die allgemeine Förderaufgabe hinaus ist innerhalb des Lern-, Leistungs- und Verhaltensspektrum einer Lerngruppe oder eines Jahrgangs besondere Förderung - auch als zusätzliche Förderung außerhalb der Lerngruppe oder Schule - erforderlich:

Insbesondere am oberen und unteren Ende des Leistungsspektrums ist die Förderung Bremer Schülerinnen und Schüler in ihrer Qualität zu überprüfen, zu verstärken und konzeptionsgestützt weiter zu entwickeln.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft leistet dazu zunächst bis zur Mitte des Schuljahres 2008/2009 eine Bestandsaufnahme und leistbare Bewertung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz eingerichteter Maßnahmen und praktizierter Konzepte.

3 Auf dem Hintergrund der Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien und mit dem Ziel der Entkopplung von Sozialstatus und Bildungserfolg sowie der Standardsicherung und Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen sind insbesondere die Anstrengungen für die Verbesserung der Leistungen der Gruppe der Leistungsschwachen zu verstärken. Dem dient vorrangig die Qualitätsentwicklung von Unterricht. Es ist aber auch zu prüfen, mit welchen Inhalten und in welchem Umfang an zusätzlicher Lernzeit Maßnahmen zur Förderung der so genannten Risikogruppen erfolgen müssen. Hierzu gehört auch die Prüfung und Weiterentwicklung sozialindikatorgesteuerter Ausstattungsparameter.

4 Auch die Förderung besonders begabter, hochbegabter oder besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ist in Bremen konzeptionell und praktisch auszubauen. Über Funktionen von binnendifferenzierendem Unterricht und bestehende Zusatzangebote in den Schulstufen hinaus sind hier konzeptionsgestützt Maßnahmen weiter zu entwickeln und gegebenenfalls zu ergänzen.

5 Umgang mit Heterogenität und Förderung sind angewiesen auf

- diagnostische Kompetenzen zunächst im weiteren Sinne als Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer, lernrelevante individuelle Merkmale ihrer Schülerinnen und Schüler zu bemerken und einzuordnen und darauf angemessen pädagogisch zu reagieren,

- diagnostische Kompetenzen und Instrumente im engeren Sinne, um zum einen Lernausgangslagen und Kompetenzerreichung in Lerngruppen zu bestimmen und zum anderen um besondere, z.B. teilleistungsbezogene oder sonderpädagogische Förderbedarfe zu bestimmen,

- Information der Lehrkräfte über bekannte besondere Förderbedarfe, bisherige Förderung und deren Ergebnisse.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterstützt die Schulen bezogen auf Übergangssituation im Schulsystem mit der Entwicklung von geeigneten Instrumenten zur Bestimmung von Lernausgangslagen.

c) *Standardsicherung*

Bildungsstandards sind eine wichtige Grundlage für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen und gewährleisten die Sicherung der Anforderungen auch im Hinblick auf eine zunehmende Eigenverantwortung von Schulen.

Bildungsstandards und Anforderungen in den Bildungsplänen setzen verbindliche Ziele für einen kompetenzorientierten Unterricht. Auf ihrer Grundlage werden die Lernergebnisse bewertet; sie bilden den Rahmen für die Überprüfung, ob die angestrebten Kompetenzen (tatsächlich) erworben worden sind.

Die Implementation der Standards ist weiter zu führen und insbesondere mit der Qualifizierung schulischer Teams für die Unterrichtsentwicklung zu verbinden. Der Nutzen von Kompetenzrastern als Instrumente selbstständigen Lernens für die Erreichung der Mindeststandards ist zu prüfen.

d) *Lehrerkooperation*

Für die pädagogische und fachliche Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben, für die Vor- und Nachbereitung ihres Unterrichts, für die Qualitätsentwicklung ihres Unterrichts sowie für effektive Qualifizierungsprozesse sind Lehrkräfte und die weiteren pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen und zu verpflichten auf eine gelingende Kooperation in Teams mit Lerngruppen-, Jahrgangs- oder Fachbezug. Dies gilt keineswegs nur, aber besonders unter dem Anspruch, Lernprozesse individualisierend in Binnendifferenzierung zu ermöglichen.

Qualitätsmanagement, Organisations- und Personalentwicklung in Schulen müssen in der Verantwortung der Schulleitungen Teambildungsprozesse und konkrete Kooperation nachdrücklich einfordern und stützen.

e) *Qualifizierung für Unterrichtsqualität und den Umgang mit Heterogenität*

1 Die voraufgehenden Ansprüche und Empfehlungen setzen darauf bezogene Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung voraus. Dies gilt insbesondere und mit Priorität im Hinblick auf

- Kompetenzen zur Gestaltung von Lernangeboten, Aufgaben, Lernsituationen/-arrangements sowie Lernzeiten,
- Diagnosekompetenzen im beschriebenen Sinn,
- Förderkompetenzen auch für gezielte besondere Förderung,
- Fach- und fachdidaktische Kompetenzen,
- Teamfähigkeit und Kompetenzen zur Gestaltung effektiver Kooperation

2 Die Personalentwicklung muss Unterrichts- und Qualitätsentwicklung flankieren durch die Professionalisierung von Lehrkräften für die Aufgaben im „mittleren Management“ von Schulen, wie z.B. Fachkonferenz- und Jahrgangsteamleitungen.

3 Fortbildung ist vorrangig für schulische Teams zu konzipieren und in/mit diesen Teams verbindlich durchzuführen und in ihrer Wirkung zu überprüfen.

4 Formen von Coaching bzw. Supervision - extern, kollegial, peerbezogen - sind weiter zu entwickeln und zu praktizieren bzw. anzubieten. Dies muss verbindlich in Phasen des Referendariats und in der Berufseingangsphase geschehen.

5 Für den Transfer von good practice/best practice sind Voraussetzungen und Vernetzungsstrukturen zu schaffen.

C. Beschlussvorschlag

Der Fachausschuss „Schulentwicklung“ stimmt den vorgeschlagenen Empfehlungen und dem beschriebenen Verfahren ihrer weiteren Ausarbeitung und Aufnahme in den Schulentwicklungsplan zu.